



KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

Brüssel, den 01.10.1997  
KOM(97) 495 endg.

MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DEN RAT

# **Koordinierung der Steuerpolitik in der Europäischen Union**

## **Maßnahmenpaket zur Bekämpfung des schädlichen Steuerwettbewerbs**

## **EINFÜHRUNG**

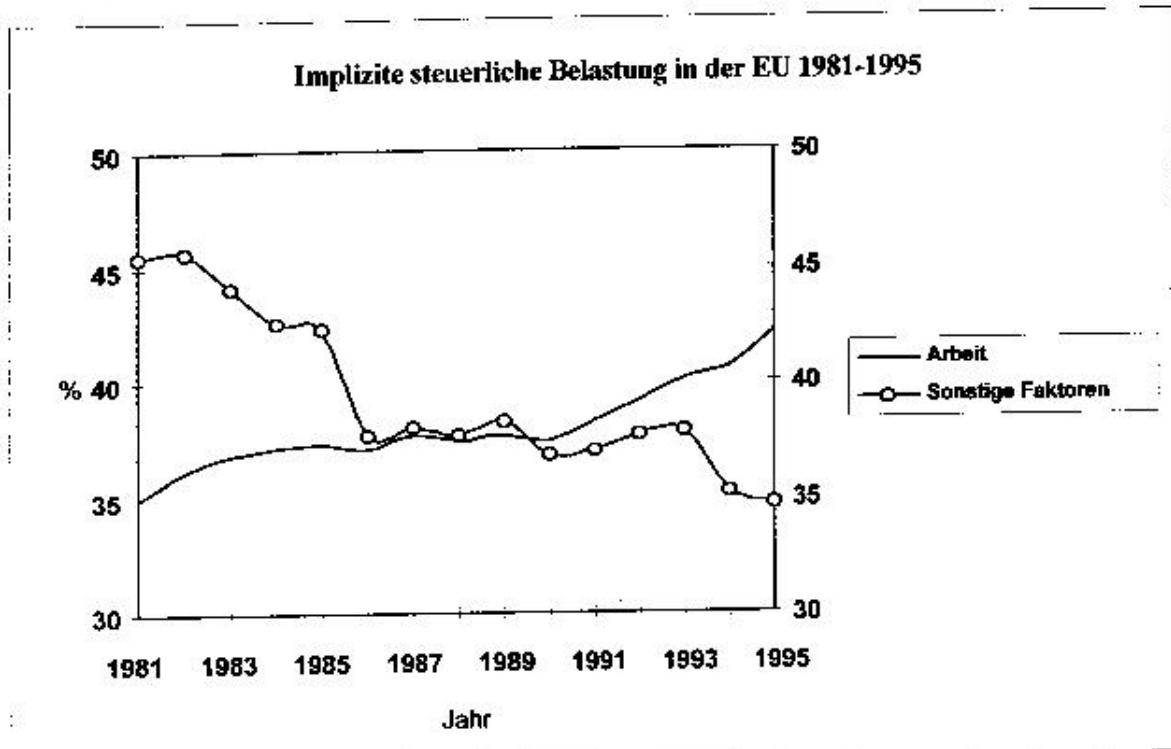
1. Im Anschluß an die informelle Tagung des Rates "Wirtschafts- und Finanzfragen" in Mondorf-les-Bains vom 13. September 1997 kündigte der Ratsvorsitz für die ordentliche Ratstagung am 13. Oktober eine Orientierungsdebatte zur Steuerpolitik an. Auf Ersuchen des Vorsitzes legt die Kommission nun dieses Dokument als Diskussionsgrundlage vor. Es beruht auf den Beratungen in Mondorf-les-Bains und in der Arbeitsgruppe "Steuerpolitik" und skizziert einen Vorschlag für ein Steuerpaket, das Maßnahmen zur Eindämmung des Steuerdumpings und einen Verhaltenskodex umfaßt. Dieser Mitteilung ist ein auf den Beratungen der Arbeitsgruppe "Steuerpolitik" beruhender Entwurf eines solchen Kodex beigelegt.

2. Auf der Grundlage des im April 1996 auf der informellen Tagung des Rates "Wirtschafts- und Finanzfragen" in Verona vorgelegten globalen Steuerkonzepts soll das Paket einen koordinierten Ansatz in bezug auf den schädlichen Steuerwettbewerb vermitteln. Es muß auf europäischer Ebene gehandelt werden, wenn Verzerrungen im Binnenmarkt abgebaut, erhebliche Einbußen beim Steueraufkommen vermieden und die gegenüber der Belastung der mobileren Bemessungsgrundlagen immer weiter ansteigende steuerliche Belastung der Arbeit zurückgeführt werden sollen. Fortschritte bei diesem Steuerpaket würden dazu beitragen, daß dieser Trend umgekehrt wird und so eine beschäftigungsfreundliche Entwicklung der Steuerstrukturen in der Gemeinschaft möglich wird. Der außerordentliche Europäische Rat zu Beschäftigungsfragen am 20./21. November bietet die Gelegenheit, den Auswirkungen der Entwicklungen im Bereich der Steuersysteme auf die Beschäftigung besondere Beachtung zu schenken. Die beschäftigungspolitischen Leitlinien der Kommission, die auf dem Beschäftigungsgipfel im November beraten werden sollen, werden auch Empfehlungen zur beschäftigungsfreundlicheren Gestaltung der Steuersysteme enthalten.

## **KOORDINATION IST NOTWENDIGER DENN JE**

3. Der Steuerwettbewerb als solcher ist im allgemeinen zu begrüßen, da er den Bürgern zugute kommt und einen heilsamen Druck auf die Staatsausgaben ausübt. Ein ungezügelter Wettbewerb bei mobilen Produktionsfaktoren kann jedoch sowohl die Steuersysteme in einer der Beschäftigung abträglichen Weise beeinflussen als auch eine ordnungsgemäße und strukturierte Reduzierung der Gesamtsteuerlast erschweren. Darüber hinaus engt ein solcher ungezügelter Wettbewerb den Spielraum hinsichtlich der Verwirklichung anderer Ziele der Gemeinschaft ein, etwa den Umweltschutz. Desweiteren kann der Steuerwettbewerb die Bemühungen um den Abbau der Haushaltsdefizite beeinträchtigen, die kein Selbstzweck sind, sondern die insbesondere darauf ausgerichtet sind, die Kriterien des Vertrags von Maastricht und den Stabilitäts- und Wachstumspakt zu erfüllen. Die Integration der Märkte ohne jegliche begleitende Koordinierung der Steuerpolitik schränkt die Freiheit der Mitgliedstaaten bei der Wahl einer angemessenen Steuerstruktur, auch in bezug auf die Verbreiterung der Besteuerungsgrundlage und die Senkung der Steuersätze, immer mehr ein.

4. Wie bereits in Mönchdorf-les-Bains festgestellt wurde, hat die steuerliche Belastung des Faktors Arbeit in den letzten 15 Jahren ständig zugenommen. Die implizite steuerliche Belastung (d.h. die Steuereinnahmen geteilt durch die entsprechende Grundlage) der unselbständigen Arbeit stieg um mehr als 7 %, während sie für andere Produktionsfaktoren (Kapital, Selbständige, Energie, natürliche Ressourcen) um über 10 % gesunken ist (siehe Schaubild 1). Innerhalb des Faktors Arbeit verlagert sich die Steuerlast auf die am wenigsten qualifizierten und weniger mobilen Arbeitnehmer, während hochqualifizierte Angestellte immer mobiler werden und auf Steuerunterschiede reagieren. Außerdem sind die für die Schaffung von Arbeitsplätzen so wichtigen kleinen Unternehmen und Handwerksbetriebe gegenüber größeren Unternehmen benachteiligt, da letztere die durch das Steuergelände und den Steuerwettbewerb gebotenen Chancen besser nutzen können.



Quelle: Eurostat

Schaubild 1

5. Der Steuerwettbewerb kann ein wesentlicher Faktor bei dieser Verschiebung der Steuerbelastung zu dem wesentlich weniger mobilen Faktor Arbeit gewesen sein. Die hohe Mobilität von gewissen Faktoren mag die Mitgliedstaaten dazu gezwungen haben, die Besteuerung von solchen Faktoren unter ein wünschenswertes Niveau gedrückt zu haben und gleichzeitig die Besteuerung weniger mobiler Faktoren zu erhöhen. Es gibt immer mehr Belege dafür, daß sich eine hohe Besteuerung des Faktors Arbeit sehr negativ auf die Beschäftigung und das Wachstum in Europa auswirkt. Man geht davon aus, daß mehrere Prozentpunkte der derzeitigen Arbeitslosenquote auf die gestiegene Besteuerung des Faktors Arbeit zurückzuführen sind.

6. Durch die Beseitigung der Beschränkungen für den Kapitalverkehr in Verbindung mit diversen Steuerbefreiungen ist es leichter geworden, Einnahmen nicht zu erklären. Der grenzübergreifende Steuerbetrug betrifft sämtliche Steuern, auch die Verbrauchsteuern, obwohl die Harmonisierung in diesem Bereich wesentlich weiter vorangeschritten ist als bei den direkten Steuern.

7. Der Beitrag der Steuerpolitiken zur Verwirklichung von Gemeinschaftszielen ist zunehmend im Zusammenhang mit der Entwicklung des Binnenmarktes zu sehen. Binnenmarkt und WWU sind für Wachstum und Wohlstand von wesentlicher Bedeutung, führen jedoch auch dazu, daß die Steuern als Wettbewerbsfaktor immer wichtiger werden. Mit dem Fortfall der rechtlichen Schranken im Binnenmarkt erweisen sich die Steuern zunehmend als Schlüsselfaktor bei wirtschaftlichen Entscheidungen. Da nach Einführung der einheitlichen Währung keine Wechselkursrisiken mehr bestehen und die Transaktionskosten sinken werden, treten die Unterschiede zwischen den nationalen Steuersystemen umso deutlicher hervor und beeinflussen die Entscheidungen über Kapitalallokation und die Effizienz dieser Entscheidungen noch stärker.

8. Die Gemeinschaftsmaßnahmen im steuerlichen Bereich sind weiterhin vorrangig auf einen reibungslos funktionierenden Binnenmarkt ausgerichtet. Darüber hinaus muß natürlich auch dringend bedacht werden, welchen Beitrag die Steuerpolitiken in einer Zeit, in der die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit allererste Priorität der Union ist, zur Schaffung von Arbeitsplätzen in Europa leisten können.

9. In den europäischen Modellen der sozialen Marktwirtschaft können die Elemente "sozial" und "Markt" durchaus unterschiedlich gewichtet sein. Ohne eine gewisse Koordinierung im steuerlichen Bereich drohen jedoch wachsende Gefahren, und zwar sowohl für die soziale Dimension - wegen des Umverteilungseffekts der zunehmenden Besteuerung des Faktors Arbeit, vor allem in bezug auf weniger qualifizierte Arbeitskräfte - als auch für die marktwirtschaftliche Dimension, wegen der Konsequenzen der steuerlichen Verzerrungen für den Binnenmarkt.

10. Selbstverständlich muß die Steuerpolitik auch der Wettbewerbsfähigkeit der Union im Weltmaßstab sowie den internationalen Verpflichtungen im Rahmen der Welthandelsorganisation, Rechnung tragen. Aufgrund der Globalisierung sowie der enormen Ausweitung der Handels- und Kapitalströme wachsen die Risiken des schädlichen Steuerwettbewerbs. Zugleich führen technologische Innovationen und die Entwicklung des elektronischen Geschäftsverkehrs zu einer größeren Mobilität bei bestimmten wirtschaftlichen Tätigkeiten, insbesondere im Dienstleistungssektor und beim Kapitalverkehr, und können die Auswirkungen des Steuergefälles auf Unternehmensentscheidungen noch verstärken.

11. Vor dem Hintergrund dieser sich ändernden Rahmenbedingungen wird ein schädlicher Steuerwettbewerb in zunehmendem Maße zu Konflikten führen, wenn die Koordinierung innerhalb der EU nicht intensiviert wird. Grundsätzlich sollte eine weltweite Koordinierung erfolgen, und OECD und G7 beschäftigen sich auch bereits mit diesem Thema. Doch steigen die Chancen, im Rahmen der OECD zu einer zufriedenstellenden Lösung zu gelangen, erheblich, wenn die EU-Mitgliedstaaten selbst ein besser koordiniertes Vorgehen an den Tag legen. Aufgrund der stärkeren wirtschaftlichen Integration, der WWU und der Gemeinschaftsregeln für Wettbewerb und staatliche Beihilfen wird eine stärkere Kooperation innerhalb der Union zur fundamentalen Notwendigkeit.

## **MASSNAHMENPAKET ZUR BEKÄMPFUNG DES SCHÄDLICHEN STEUERWETTBEWERBS**

12. Auf der informellen Ratstagung in Mondorf-les-Bains wurde überlegt, wie dem Bedarf an Fortschritten und stärkerer Koordination am besten Rechnung getragen werden kann. Daraufhin wurde die Kommission um die Vorlage eines Entwurfs für ein Steuerpaket ersucht, das gleichzeitige Fortschritte in einer Reihe von Fragen ermöglichen soll. Bei der Vorlage entsprechender Vorschläge trägt die Kommission dem Subsidiaritätsprinzip und den besonderen Schwierigkeiten im Steuerbereich aufgrund des Einstimmigkeitserfordernisses in vollem Umfang Rechnung. Das bedeutet, daß jeglicher Vorschlag für ein solches Paket die Interessen der einzelnen Mitgliedstaaten so weit wie möglich ausbalancieren muß, was wiederum Offenheit und Kompromißbereitschaft erfordert. Im Lichte der Beratungen in Mondorf-les-Bains und in der Sitzung der Arbeitsgruppe "Steuerpolitik" vom 18. September sind in dieser Mitteilung nun mögliche Elemente eines solchen Pakets zusammengestellt, das - wie vom Ratsvorsitz angedeutet- als Grundlage einer bis zum Jahresende zu erzielenden politischen Einigung herangezogen werden kann.

13. Das Paket könnte folgende Elemente umfassen:

- Verhaltenskodex für die Unternehmensbesteuerung und parallel dazu eine Mitteilung der Kommission über staatliche Beihilfen auf steuerlichem Gebiet;
- Maßnahmen zur Beseitigung von Verzerrungen bei der Besteuerung von Kapitalerträgen;
- Maßnahmen zur Abschaffung der Quellensteuer auf die grenzübergreifende Zahlung von Zinsen und Lizenzgebühren zwischen Unternehmen;
- Maßnahmen zur Beseitigung erheblicher Verzerrungen bei den indirekten Steuern.

Diese Elemente sind nachstehend einzeln erläutert.

### ***Verhaltenskodex für die Unternehmensbesteuerung***

14. Ein Verhaltenskodex für die Unternehmensbesteuerung wäre eines der Kernelemente des Pakets. Diese könnte Beeinträchtigungen der Wirtschaft und eine Erosion der Besteuerungsgrundlagen verhindern. Dabei soll es sich um ein nicht rechtsverbindliches Instrument handeln, das die Mitgliedstaaten auf politischer Ebene verpflichtet, die Grundsätze des lautereren Wettbewerbs zu beachten und sich steuerlicher Maßnahmen mit schädlicher Wirkung zu enthalten. Der Kodex soll auch Bestimmungen zum Überprüfungs- und Aufsichtsverfahren enthalten und könnte später im Lichte der gewonnenen Erfahrungen weiterentwickelt und verfeinert werden. Dies wird auch bei der Beurteilung des Bedarfs an anderen Instrumenten im Bereich der Unternehmensbesteuerung von Nutzen sein.



15. Im Anschluß an die informellen Beratungen in Mondorf-les-Bains - wobei festgestellt wurde, das in diesem Punkt greifbare Fortschritte erzielt worden sind - ersuchte der Ratsvorsitz die Kommission, dem Rat eine Textfassung des Verhaltenskodex zuzuleiten. Der diesem Dokument in der Anlage beigefügte Entwurf eines Verhaltenskodex ist das Ergebnis der intensiven und konstruktiven Arbeit der Arbeitsgruppe "Steuerpolitik", die in diesem Jahr vier Mal, zuletzt am 18. September, zusammengetreten ist. Die Kommission legt diesen Wortlaut zwar in ihrem Namen vor, möchte aber ihre dankbare Anerkennung für die kooperativen Bemühungen der Mitgliedstaaten in dieser Arbeitsgruppe zum Ausdruck bringen.

16. Die von der Kommission angeregte Vorgehensweise und der Vorschlag, den Kodex in Form eines nicht rechtsverbindlichen Instruments zu verabschieden, stoßen auf breite Unterstützung. Wenn der Kodex jedoch seiner Rolle bei der wirksamen Bekämpfung des schädlichen Steuerwettbewerbs gerecht werden soll, bedarf er der Unterstützung durch eine feste politische Verpflichtung der Mitgliedstaaten. Diese Verpflichtung könnte in der Form erfolgen, daß der Rat den von der Kommission vorgelegten Kodex im Rahmen einer Entschliebung billigt. Damit auf der Dezembertagung des Rates "Wirtschafts- und Finanzfragen" Einigung über den Kodex erzielt werden kann, bittet die Kommission die Minister, auf der Tagung am 13. Oktober zu dem Entwurf klare Leitlinien abzugeben. Gegebenenfalls erforderliche Arbeiten technischer Art kann die Kommission dann im Vorfeld der Dezembertagung im Wege entsprechender Kontakte mit den Mitgliedstaaten erledigen.

17. Viele Mitgliedstaaten haben die Kommission gedrängt, als Gegenstück zu der politischen Verpflichtung der Mitgliedstaaten auf den Kodex ihre Politik im Bereich der staatlichen Beihilfen in Form von Steuervergünstigungen zu überprüfen und die ihr nach dem EG-Vertrag zustehenden Befugnisse in vollem Umfang zu nutzen, um ihre Bekämpfung des schädlichen Steuerwettbewerbs zu unterstützen. Entsprechend ihrer Ankündigung im Aktionsplan für den Binnenmarkt wird die Kommission weiterhin die Regeln über staatliche Beihilfen auch in bezug auf steuerliche Vergünstigungen strikt anwenden. Im steuerlichen Bereich wird die Kommission unter dem Aspekt des gemeinsamen Interesses den von der Arbeitsgruppe "Steuerpolitik" ermittelten negativen Aspekten von Beihilfen Rechnung tragen. In Übereinstimmung mit dem Vertrag beabsichtigt die Kommission in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten ihre früheren Entscheidungen zu überprüfen und soweit notwendig vorzuschlagen, daß Mitgliedstaaten entsprechend der Entwicklung und dem Funktionieren des Binnenmarktes, Beihilfen abändern oder beseitigen. Außerdem wird sie die Anregung der Mitgliedstaaten im Zusammenhang mit deren Verpflichtung auf den Verhaltenskodex aufgreifen und insbesondere in eigener Initiative eine Mitteilung vorlegen, die ihre Politik bei der Anwendung der Beihilferegelungen im Rahmen der Entwicklung des Binnenmarktes klarstellt und verfeinert. Auf diese Weise möchte die Kommission ihre Politik so transparent wie möglich machen, um zu gewährleisten, daß ihre Entscheidungen vorhersehbar sind und eine Gleichbehandlung gewährleistet ist.

## **Besteuerung von Kapitalerträgen**

18. Kapitalerträge stellen die mobilste aller Besteuerungsgrundlagen dar. Maßnahmen auf Gemeinschaftsebene sind notwendig, um bestehenden und potentiellen Verzerrungen im Binnenmarkt entgegenzuwirken und um erhebliche Einbußen bei den Steuereinnahmen zu vermeiden. Der Rat hat diese Gefahren bei den Beratungen über die Richtlinie zur Liberalisierung des Kapitalverkehrs im Jahre 1988 erkannt, worauf die Kommission 1989 ihren Vorschlag zur Besteuerung privater Zinserträge vorlegte. Mit der Einführung des Euro wird demnächst eines der noch bestehenden Hemmnisse für grenzübergreifende Investitionen beseitigt, wodurch der Handlungsbedarf noch wächst.

19. Von allen Seiten werden neue Maßnahmen zur Besteuerung von Zinserträgen gefordert. In diesem sensiblen Bereich sind Fortschritte jedoch schwierig und von Kompromißbereitschaft abhängig, weshalb die Kommission ein schrittweises Vorgehen vorschlägt. Als erstes ersucht sie die Mitgliedstaaten um eine politische Verpflichtung auf der Dezentertagung des Rates "Wirtschafts- und Finanzfragen" auf der Grundlage vereinbarter Grundsätze und in Verbindung damit um die Zusage, rasch mit der konstruktiven Erörterung eines auf diesen Grundsätzen beruhenden Vorschlags zu beginnen. Die Kommission ihrerseits verpflichtet sich, zu gegebener Zeit einen solchen Vorschlag vorzulegen. Die Grundsätze für eine Vereinbarung der Mitgliedstaaten könnten auf folgenden Elementen beruhen:

- I. Zur Vermeidung unerwünschter Verzerrungen bedarf es einer gemeinsamen Lösung. Selbst eine Minimallösung in Form einer Richtlinie wäre der gegenwärtigen Lage vorzuziehen, in der es zur Nichtbesteuerung kommen kann.
- II. Diese Lösung sollte beschränkt werden auf Zinszahlungen in einem Mitgliedstaat an Privatpersonen, die in diesem Mitgliedstaat nicht ansässig sind, jedoch einen Wohnsitz in einem anderen Mitgliedstaat haben.
- III. Als ersten Schritt sollten sich die Mitgliedstaaten auf das sogenannte "Koexistenzmodell" verständigen, um zumindest ein gewisses Maß an tatsächlicher Besteuerung der Zinserträge von Gebietsfremden innerhalb der Gemeinschaft zu gewährleisten. Jeder Mitgliedstaat sollte entweder eine Mindestquellensteuer anwenden oder den anderen Mitgliedstaaten Informationen über Zinserträge übermitteln (es steht den Mitgliedstaaten jedoch frei, beide Verfahren anzuwenden).
- IV. Alle Regelungen sollten dem Erfordernis Rechnung tragen, daß die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Finanzmärkte im Weltmaßstab zu erhalten ist. Die Gemeinschaft sollte sich auch um eine Ausweitung des Anwendungsbereichs der vereinbarten Lösung über ihre Grenzen hinaus bemühen.
- V. Die Quellensteuer auf Zinserträge, die an in anderen Mitgliedstaaten Ansässige ausgezahlt werden, sollte grundsätzlich von der Zahlstelle einbehalten werden. Dieser Grundsatz bedarf zwar möglicherweise einer gewissen Verfeinerung, doch würde seine Anwendung die Ermittlung der Begünstigten erleichtern. Die Regelungen zur Überprüfung des Steuerwohnsitzes der Begünstigten sollten zur Erhaltung der globalen Wettbewerbsfähigkeit nicht zu kompliziert sein.

- VI. Bedient sich ein Mitgliedstaat nicht der Option "Informationsaustausch", so sollte er eine Quellensteuer zu einem Mindeststeuersatz anwenden, die so festzulegen wäre, daß eine annehmbare Besteuerung bei Zinserträgen in anderen Ländern gewährleistet ist.

### **Zinsen und Lizenzgebühren**

20. Wie bereits im Aktionsplan für den Binnenmarkt festgestellt, bewirkt die Einbehaltung von Quellensteuern auf Zahlungen von Zinsen und Lizenzgebühren zwischen Unternehmen bei grenzübergreifend tätigen Wirtschaftsbeteiligten Schwierigkeiten, die mit zeitraubenden Formalitäten, Cash-flow-Verlusten und manchmal auch mit Doppelbesteuerung verbunden sein können. Der Abschaffung derartiger Steuern sollte daher Vorrang eingeräumt werden. Die Kommission ist im Lichte der Beratungen in Mondorf-les-Bains und in der Arbeitsgruppe "Steuerpolitik" zu der Auffassung gelangt, daß die Abschaffung der Quellensteuern auf Zahlungen von Zinsen und Lizenzgebühren zwischen Unternehmen Bestandteil des Steuerpakets sein sollte. Die Mitgliedstaaten könnten dementsprechend im Rahmen des Pakets eine politische Verpflichtung eingehen, daß sie auf die rasche Verabschiedung einer Richtlinie hinarbeiten, für die die Kommission einen neuen Vorschlag unterbreiten wird.

### **Indirekte Steuern**

21. Die Kommission ist sich der Tatsache bewußt, daß eine Reihe von Mitgliedstaaten vom Nutzen der Einbeziehung von Maßnahmen im Bereich der indirekten Steuern in das Paket nicht überzeugt sind. Allerdings haben einige Mitgliedstaaten die Notwendigkeit eines gewissen parallelen Vorgehens bei den indirekten Steuern hervorgehoben, wenn die Lösung der Steuerproblematik in der EU in ausgewogener Weise angegangen werden soll. Im Bereich der MwSt kann es deshalb zu einem schädlichen Steuerwettbewerb zwischen den Mitgliedstaaten kommen, weil die unterschiedliche Anwendung der derzeit geltenden MwSt-Übergangsregelung Auswirkungen auf grenzübergreifende wirtschaftliche Tätigkeiten oder die Wirtschaftstätigkeit in einem benachbarten Mitgliedstaat haben kann. Die Wirtschaftsbeteiligten können sich diese Unterschiede im Wege der Steuerplanung zunutze machen. Auch die großen Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten bei der steuerlichen Behandlung von Energieerzeugnissen können steuerliche Verzerrungen hervorrufen und die Freiheit der Mitgliedstaaten bei der Gestaltung ihrer Steuerpolitik einschränken. Die Kommission legt daher die nachstehend aufgeführten Vorschläge zur Erörterung vor, da sie zum einen schon von sich aus zur Beseitigung von steuerlichen Verzerrungen beitragen und weil sie zum anderen auch einen Beitrag zur Ausgewogenheit des Pakets darstellen können. Allerdings ist die Kommission in bezug auf diese Maßnahmen flexibel und stellt es in das Ermessen des Rates, ob dieser breite Ansatz in Hinblick auf den zu erzielenden Kompromiß geeignet ist. Stimmt der Rat zu, könnten für die nächste Sitzung der Arbeitsgruppe "Steuerpolitik" Grundsätze zur Erörterung in diesem Gremium ausgearbeitet werden, damit eine politische Verpflichtung zum Jahresende möglich wird.

- I. *MwSt-Ausschuß*: Die Kommission regt an, die bereits vorgeschlagene Änderung des Status des MwSt-Ausschusses in das Paket zu übernehmen, mit der dieses Gremium zu einem Regelungsausschuß würde, der der Kommission beisteht um Anwendungsmaßnahmen bei der 6. MwSt-Richtlinie zu beschließen. Die Anwendung dieses neuen Verfahrens könnte allerdings auf Fälle von Doppel- oder Nichtbesteuerung beschränkt werden.



- II. *Besteuerung von Investmentgold*: Eine Lösung des Problems der Verzerrungen im Goldhandel in der Gemeinschaft aufgrund der sehr unterschiedlichen mehrwertsteuerlichen Behandlung von Goldgeschäften in den einzelnen Mitgliedstaaten könnte darin bestehen, daß Umsätze mit Gold für Investitionszwecke von der MwSt befreit und Umsätze mit Gold für andere, insbesondere industrielle Zwecke, der MwSt unterworfen werden.
- III. *Personenbeförderung*: Hierzu haben einige Mitgliedstaaten ihre Besorgnis zum Ausdruck gebracht.
- IV. *Besteuerung von Energieerzeugnissen*: Eine politische Einigung zwischen den Mitgliedstaaten könnte die Anwendung bestimmter Regelungen ermöglichen, die in dem bereits vorliegenden Richtlinienentwurf (KOM (97) 30 endg.) enthalten sind. Diese Einigung könnte eine Überprüfung der geltenden Mindeststeuern auf Mineralöle und die Einführung von Mindeststeuern auf andere Energieerzeugnisse als Mineralöle umfassen. Sie könnte außerdem die in dem Richtlinienentwurf vorgesehenen Ausnahmen, z.B. für Erdgas bei aufstrebenden Märkten betreffen.
- V. *FISCALIS*: Die Kommission schlägt eine Einigung über die Einführung des FISCALIS-Programms zur Kooperation der Mitgliedstaaten bei der Bekämpfung des Steuerbetrugs im Bereich der indirekten Steuern vor.

## AUSBLICK UND SCHLUSS

22. Fortschritte auf dem Gebiet der Steuern und eine effizientere Koordination der Steuerpolitik sind angesichts der Entwicklung des Binnenmarktes und der notwendigen Reduzierung der Arbeitslosenquote in der Gemeinschaft dringender denn je. Ein Schlüsselement sollte dabei die Bekämpfung des schädlichen Steuerwettbewerbs sein, der sowohl die Steuereinnahmen zu verringern als auch die Steuerstrukturen zu verzerren droht. Daher wird auf Ersuchen des Ratsvorsitzes der Verhaltenskodex vorgelegt, der zusammen mit anderen Elementen ein Steuerpaket bildet, das eine politische Einigung auf der Tagung des Rates "Wirtschafts- und Finanzfragen" am 1. Dezember erleichtern soll. Die Kommission sieht eine solche politische Einigung als entscheidenden ersten Schritt des beginnenden Koordinationsprozesses an.

23. Die Finanzminister werden daher ersucht,

- den Umfang des Maßnahmenpakets zur Bekämpfung des schädlichen Steuerwettbewerbs zu bestätigen, über das eine politische Einigung vor Jahresende erzielt werden sollte;
- den Entwurf eines Verhaltenskodex, der diesem Dokument beigelegt ist, im Hinblick auf seine Verabschiedung im Dezember 1997 zu billigen;

- erste Stellungnahmen zu den vorgelegten Grundsätzen für eine Minimallösung bei der Besteuerung von Zinserträgen abzugeben und
- ihre persönlichen Vertreter in der Arbeitsgruppe "Steuerpolitik" anzuweisen, ihre Tätigkeit konstruktiv weiterzuführen, damit die Kommission sämtliche Teile des Steuerpakets ausarbeiten kann, das dem Rat "Wirtschafts- und Finanzfragen" im Dezember zur politischen Einigung unterbreitet werden soll.

ISSN 0254-1467

KOM(97) 495 endg.

# DOKUMENTE

DE

09 08 01

---

Katalognummer : CB-CO-97-513-DE-C

ISBN 92-78-25636-6

---

Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften  
L-2985 Luxemburg